

Der Landrat

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	02.12.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Bahninfrastruktur Bahnhof Geislingen - Abstellgleis MetropoExpress

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beantragt die Fraktion der Freien Wähler eine Darstellung, wie die nicht benötigten Mittel für den Metropoexpress und für die Planung des 3. Gleises aus dem Jahr 2020 („kein Mittelabfluss“) dem Kreishaushalt gutgebracht werden. Ebenso soll dargestellt werden, ob entsprechende Mittel auch für 2021 eingeplant sind oder nicht (Antrag Nr. 25).

Haushaltsansatz 2020

Für den Betrieb des MetropoExpress sind im laufenden Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 1,2 Mio. Euro unter Sachkonto 4431051eingestellt. Auf die Aufnahme weiterer Beträge für Planung und Bau des Abstellgleises im Bahnhof Geislingen wurde bereits verzichtet, da sich im Laufe des Haushaltsverfahrens abzeichnete, dass weitere Projektphasen in 2020 nicht umgesetzt werden und die Verantwortung ab 2021ff. ohnehin auf den Verband Region Stuttgart übergeht.

Die Verhandlungen über den Kostenanteil des Landkreises Göppingen mit dem Ministerium sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Zu sehen ist, dass infolge der Schlechtleistungen durch GoAhead zu Jahresbeginn 2020, den verminderten Verkehren während des ersten Lockdowns ab April 2020 das vereinbarte Fahrplankonzept nicht vollumfänglich und qualitativ unbefriedigend gefahren wurde. Eine Verbesserung trat erst ab den Sommermonaten ein. Insgesamt ist die Betriebslage derzeit akzeptabel aber noch deutlich von einem Normalzustand entfernt. Auf dieser Grundlage wurde im September ein Gespräch mit MD Prof. Lahl geführt. Die Vorstellungen über die Höhe der Kostenbeteiligung des Landkreises am Betrieb 2020 gingen dabei noch auseinander. Man hat sich vereinbart, die weitere Entwicklung in den Herbstmonaten zunächst abzuwarten. Derzeit wird nicht der volle Umfang des Betriebskonzepts gefahren, einzelne Züge wurden in Absprache mit dem Landkreis vorsorglich gestrichen. Hintergrund sind die

bekannten Engpässe bei GoAhead, insbesondere durch fehlende Personalkapazitäten.

Die Einführung der vereinbarten Nachtverkehre an Wochenenden und vor Feiertagen wurde mehrfach verschoben und wird auch zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 nicht an den Start gehen. Insofern ist das Qualitätskriterium des S-Bahn ähnlichen Betriebs vorerst nicht gegeben. Die Verwaltung hat die Vorstellung des Landes, der Landkreis solle für 2020 unter Berücksichtigung der Mängel im Betrieb 75% der vereinbarten Kostenbeteiligung übernehmen, daher zurückgewiesen. Mitte Dezember soll erneut über die Beteiligung gesprochen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die veranschlagten Mittel aus 2020 nicht vollumfänglich abgerufen werden.

Abstellgleis Geislingen

Für den Betrieb des MetropolExpress im Halbstundentakt bis Geislingen/Steige wurde die Einrichtung eines Abstellgleises im Bahnhof Geislingen auf der stillgelegten Abzweigung der ehemaligen Tälesbahn vorgesehen. Die Planung erfolgte im Auftrag des Landkreises Göppingen durch die DB Netz AG. Die Ergebnisse der ersten Planungsstufen wurden dem Landkreis ordnungsgemäß im Jahr 2019 zugestellt. Wie schon bei der Beauftragung war zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend geklärt, ob das Abstellgleis aus betrieblichen Gründen abhängig von den hinterlegten neuen Fahrplankonzepten 2022ff. tatsächlich erforderlich sein würde. In Abstimmung mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg war die Planung dennoch in Gang gebracht worden, um keine weitere Zeit für die ursprünglich anvisierte Inbetriebnahme des MetropolExpress 2020/21 zu verlieren. Für den Fall, dass die zur Umsetzung gelangenden Betriebskonzepte das Abstellgleis entbehrlich machen, hatte das Land die Kostenübernahme für die bereits durch den Landkreis beauftragten Planungsschritte zugesagt.

In weiteren Abstimmungsrunden zwischen dem Land und dem Landkreis wurden im Jahr 2020 die Perspektiven für die Filstalbahn vor dem Hintergrund der künftigen Betriebskonzepte mit Fertigstellung der neuen Infrastruktur (ICE-Schnellbahntrasse Stuttgart-Ulm und Tiefbahnhof Stuttgart S21) vertieft beleuchtet.

In der vorausgegangenen Web-Konferenz vom 28.09.2020 wurde seitens des Verkehrsministeriums klargestellt, dass das Abstellgleis in Geislingen unter den veränderten Voraussetzungen der neuen Bahninfrastruktur und den hinterlegten veränderten Betriebskonzepten 2025+ nicht mehr benötigt wird, um einen Halbstundentakt bis Geislingen/Steige respektive Ulm Hbf zu ermöglichen. Diese Aussage steht lediglich noch unter dem Vorbehalt des offiziellen Testats durch DB Netz, das bis zum Frühsommer 2021 erwartet wird. Auf dieser Grundlage wurde die Stadt Geislingen vorab informiert. Damit steht der geplanten Durchbindung des Tälesbahnradwegs, der heute kurz vor dem Geislinger Hauptbahnhof endet und auf das Straßennetz ausgeleitet wird, nichts mehr im Wege. Die auf den Planungsprozess zurückzuführenden Verzögerungen bei der Realisierung des Radwegeprojekts sind aus dieser Sicht bedauerlich.

In der Konsequenz hat der Landkreis Göppingen keine weiteren Kosten für die Infrastruktur im Bahnhof Geislingen zu tragen. Nach Vorlage der offiziellen Bestätigung durch das Ministerium wird die Verwaltung die Kostenübernahme für die bisherigen Aufwendungen der Planung in Höhe von 250.000 Euro durch das Land geltend machen.

Mit dem Start der Vollintegration in den VVS geht die finanzielle Verantwortung für den MetropolExpress und damit auch erforderlicher Anpassungen der Infrastruktur auf den Verband Region Stuttgart über. Im Haushalt 2021 werden entsprechend keine weiteren Mittel veranschlagt.

Zur Verwendung nicht abgerufener Mittel siehe IV.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Es ist von verminderten Ausgaben für den Betrieb des MetropolExpress unter dem Sachkonto 4431051 (veranschlagt mit 1,2 Mio. Euro) auszugehen. Deren Höhe steht aktuell noch nicht fest.

Außerdem wird im Jahr 2021 die Zuweisung von rd. 250.000 Euro für die im Jahr 2018 vorab durch den Landkreis übernommenen Planungskosten für das Abstellgleis im Bahnhof Geislingen erwartet.

In beiden Positionen handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises.

Verwendung nicht abgerufener Mittel

Grundsätzlich können nicht verwendete Mittel in das Folgejahr mittels Ermächtigungsübertrag (EÜ) übertragen werden, wenn davon auszugehen ist, dass sich eine Verschiebung des Mittelabflusses ergibt. Mittel ins Folgejahr als EÜ zu übertragen, diese jedoch dann für einen anderen Zweck zu verwenden, ist grundsätzlich nicht zulässig. Ein geringerer Mittelabfluss auf der Aufwandsseite wirkt sich dem Grunde nach ergebnisverbessernd auf den Jahresabschluss des Landkreises aus.

Dieser Überschuss des Ergebnishaushalts wird im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss in die Ergebnissrücklage eingestellt und steht demnach für eine künftige Verwendung dem Landkreis im Kreishaushalt zur Verfügung. Alternative hierzu, wäre eine Neuveranschlagung der nicht abgeflossenen Haushaltsmittel in einem künftigen Haushaltsjahr; Vorteil dieser Alternative wäre, dass somit eine andere Verwendung der Mittel möglich ist. Nachteil: Im Jahr der Neuveranschlagung sind diese Mittel zu finanzieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Mobilität	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Wirtschaft	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Klimasituation	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat